

P R O T O K O L L

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 07. Dezember 2009, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen.

Vorsitz Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 06. November 2009 sowie in der Ersiger-Information vom November 2009.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2009 – 2014
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
2. **Gemeindewerkhof**

Bewilligung Integration Gemeindewerkhof Ersigen in Gemeindewerkhof Kirchberg
3. **Rechnungsprüfungsorgan**

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2010-2013
4. **Gemeinderatspräsident/in**

Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2010-2013
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 08.06.2009 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2009 wird vom 10.12.2009 bis 11.01.2010 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsratthaler von Burgdorf schriftlich einzureichen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Rudolf Schürch, 1953, Schulstrasse 16, Ersigen
- Heinz Spinner, 1935, Lindenmattweg 6, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'193 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 77 Anwesende fest, davon sind 73 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (6,11 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Hanspeter Aebi (Schulhauswart)
- Gisela Morgenthaler (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin)
- Nicole Portmann (Finanzverwalterin)

Presse (ohne Stimmrecht)

- Lilo Lévy-Moser, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Res Begert
- Adrian Berger
- Hansueli Bütikofer
- Fredy Niederberger
- Markus Schönauer und diverse Feuerwehrangehörige wegen eines Verkehrsdiensteinsatzes infolge Unfall

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2009 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Verhandlungen

Traktandum 1

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2009 – 2014
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

a) Finanzplan 2009-2014/Investitionstätigkeit 2010/Gebühren 2010

Investitionen 2010

Konto	Projekt	Betrag
140	Feuerwehr	20'000
	Erneuerung Atemschutzausrüstung	20'000
217	Schulliegenschaften	100'000
	Schneefang/Gebäudehülle Turnhalle	100'000
620	Verkehr	456'000
	Konzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen 2. Etappe	40'000
	Planung Gsteigweg/Alpenweg	35'000
	Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg	381'000
700	Wasserversorgung	178'000
	Sanierung Lobärgstrasse	228'000
	Anschlussgebühren	-50'000
710	Abwasserentsorgung	233'000
	Sanierung Lobärgstrasse	323'000
	Unterhalt Sonderbauwerke	10'000
	Anschlussgebühren	-100'000
	Nettoinvestitionen	987'000

Finanzplan 2009-2014

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist mit der um einen Zehntel tiefer beantragten neuen Steueranlage von 1,65 Einheiten tragbare Ergebnisse auf. Werden alle Investitionsprojekte wie geplant ausgeführt, muss mit einer Neuverschuldung gerechnet werden. Durch die hohen Investitionen werden sich die Finanzkennzahlen verschlechtern.

Investitionstätigkeit 2010

Für das Jahr 2010 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 987'000.00 geplant. Es sind die vorgenannten Nettoausgaben vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt.

Gebührenansätze und weitere Ansätze 2010

Dem **Voranschlag 2010** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten		(neu, bisher 1.75)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes		(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund		(wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00		(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.20 pro m ³ Wasserverbrauch		(wie bisher)
	Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb		(wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch		(wie bisher)
	Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb		(wie bisher)
	Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche		(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.40 pro kg Abfall		(neu, bisher Fr. 0.37)
	Fr. 65.00 pro Containerkunde		(neu, bisher Fr. 60.00)
	Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter		(wie bisher)
	Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter		(wie bisher)

Begründungen zur Senkung der Steueranlage:

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, dem stattlichen Eigenkapital und dem positiven Budget, wird die vorübergehende Senkung der Steueranlage von aktuell 1,75 auf neu 1,65 für das Jahr 2010 beantragt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage auf die zukünftigen Steuereinnahmen noch nicht genau abgeschätzt werden können und dass je nach anfallenden Investitionen bereits in naher Zukunft die Steueranlage wieder erhöht werden muss. Die beantragte Steuersenkung wird somit tendenziell als kurzfristige Massnahme betrachtet.

Begründungen zur Veränderung beim Kehrlicht:

Die Gemeinde Ersigen wird aufgrund der Änderungen im eidgenössischen Mehrwertsteuergesetz auf den 1. Januar 2010 im Kehrlichtbereich mehrwertsteuerpflichtig und muss somit neu für das Kehrlichtwesen mit dem ordentlichen Ansatz Mehrwertsteuern abrechnen. Damit einem drohenden Negativsaldo in der Spezialfinanzierung Kehrlicht frühzeitig entgegengewirkt werden kann, werden die Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren angepasst.

b) Voranschlag 2010

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2010 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis		
Aufwand	Fr. 5'340'200	
Ertrag		Fr. 5'406'150
<hr/>		
Ertragsüberschuss	Fr. <u>65'950</u>	

Die Details der einzelnen Rubriken konnten der Ersiger-Information vom November 2009 sowie dem aufgelegenen Detailbudget 2010 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 wird beantragt:

- **Die Steueranlage ist neu auf 1,65 Einheiten festzusetzen,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 ist zu genehmigen.**

Diskussion

Ulrich Hänni: Es ist verlockend, die Steuern zu senken. Ich weise jedoch auf die aktuell schwierige Wirtschaftslage hin, welche sich auch auf unseren Steuerhaushalt auswirken wird. Zudem besitzen wir nach wie vor 3,5 Millionen Franken Schulden, für welche wir entsprechend hohe Schuldzinsen bezahlen müssen. Im Weiteren wurde vor gut einer Woche das Projekt „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ angenommen, welches voraussichtlich eine Neuverschuldung nach sich ziehen wird. Ich stelle den **Antrag**, die Steueranlage auf 1,75 Einheiten zu belassen.

Ulrich Niederhauser: Welcher Handlungsspielraum liegt bezüglich unserem Eigenkapital vor?

Urs Ritter: Das Eigenkapital beträgt aktuell Fr. 1'566'850.-- was gut 6 Steuerzehntel ausmacht und als relativ hoch bewertet wird. Zum Votum von Ulrich Hänni halte ich fest, dass unser Schuldzinsen-Ansatz um einiges tiefer liegt, als Private für Schuldzinsen bezahlen müssen.

Nachdem der Werkhof Kirchberg im Jahr 2008 erstmals Stellvertretungsaufgaben im Werkhof Ersigen ausgeführt hat, wurde der Ersiger Wegmeister im Herbst 2008 in das Team des Werkhofes Kirchberg integriert. Er hat seither seine Hauptarbeiten in Ersigen erledigt, wird aber auch für Arbeitseinsätze in Kirchberg eingesetzt. Andererseits tätigen Mitarbeiter des Werkhofes Kirchberg Arbeitseinsätze in Ersigen. Die beiden Gemeinden verrechnen untereinander die gegenseitigen Arbeitsleistungen. Nachdem die Arbeitsausführungen in der Praxis ein Jahr lang sehr gut funktioniert haben, gilt es die definitive Regelung auf das neue Jahr mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung umzusetzen.

Arbeitserledigungen

Analog dem Ausführungs- und Arbeitsstandard der Gemeinde Kirchberg soll der Werkhof Kirchberg in der Gemeinde Ersigen folgende Arbeiten ausführen:

Strassen/Wege/Plätze:

- Strassen- und Platzreinigungen
- Pflege der Dorfbrunnen
- Unterhalt der Strassenschächte und Wasserableitungen (Oberflächenpflege)
- Unterhalt Parkplatz Moos
- Belagsunterhalt und -erneuerungen (inklusive Oberflächenbehandlung)
- Unterhalt Feldwege
- Unterhaltsarbeiten Wanderwegnetz
- Aufstellen/Ersetzen Strassensignalisationen auf Weisung Behörde
- Betreuung und Unterhalt der Ruhebänke

Jeden Frühling

- Hecken & Waldränder zurückschneiden

Winterdienst

- Schneepfähle setzen und entfernen
- Planung, Organisation und Umsetzung/Durchführung der Schneeräumung
- Wartung der Maschinen (Salzstreuer, Schneepflüge etc.)
- Salz und Splitter gemeinsam beschaffen und lagern

Kehricht

- Mithilfe Häckseln und Papiersammlung
- Aufsicht und Betreuung der Sammelcontainer für Glas, Büchsen, Kleider etc. beim Gemeindehaus
- Unterhalt und Entleerung der Robidog-Behälter
- Öffentliche Kehrichtbehälter leeren inklusive diejenigen bei den Ruhebänken

Forsten

- Unterhalt des Gemeindewaldes - Holzschläge durch Dritte

Gewässer

- Bachreinigung und -unterhalt
- Bachbord mähen
- Holzchrachen und Geissmoos Schlammsammler/Rechen nach Bedarf reinigen

Kanalisation

- Kanalspülungen gemäss GEP

Diverses

- Ausführung und Leitung der Arbeiten durch den Zivilschutz
- Rasenmähen Gemeindehaus/Bushaltestelle vis à vis Gemeindehaus
- Übrige Pflege und Unterhalt der Teichanlage Holz matt in Zusammenarbeit sowie unter Anweisung des „Tümpelwartes“
- Heckenpflege
- Beseitigung Tierkörper in Kadaversammelstelle
- Ausführung kleiner baulicher Arbeiten für die Gemeinde
- Stellvertreter Umgebungsarbeiten (Rasenmähen) Schulhaus Ersigen
- Dorfbeflaggungen (ohne Gemeindehaus und Lobärg) bei Anlässen und Festivitäten
- Mithilfe bei Viehschauen
- Strassennummern an neuen Häusern befestigen
- Einsammeln gestohlene Velos

Ausnahmen Arbeits- und Ausführungsstandard

Strassenwischen: In Ersigen werden lediglich 6 Mal pro Jahr die Strassen maschinell gewischt.

Gebäulichkeiten/Fahrzeuge/Material von Ersigen

Das Materiallager beim Schützenhaus Ersigen wird beibehalten. Das Salzlager im Feuerwehrmagazin Ersigen vorläufig ebenfalls. Sämtliche übrigen Gebäulichkeiten in der Gemeinde Ersigen, welche durch den Werkhof benutzt wurden, werden aufgehoben. Der Gemeinderat Ersigen wird sich über die Verwendungen dieser Liegenschaften noch Gedanken machen. Der gut 10-jährige Aebi-Transporter der Gemeinde Ersigen wird unentgeltlich zum Betrieb und Unterhalt der Gemeinde Kirchberg übergeben. Sollte das Fahrzeug beim geplanten Eintausch im Jahr 2011 noch einen erheblichen Anrechnungspreis generieren, so werden die beiden Gemeinden über eine nachträgliche Abgeltungsregelung verhandeln. Über den gesamten Material- und Maschinenpark der Gemeinde Ersigen wurde ein Inventar geführt. Die Gemeinde Kirchberg übernimmt einen grossen Teil der Materialien zu einem vereinbarten Pauschalbetrag von Fr. 15'000.00.

Kostenregelung

Die Kostenregelung ist folgendermassen vorgesehen:

Die Gemeinde Kirchberg erstellt quartalsweise eine Abrechnung über die Werkhofarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Ersigen sowie der Arbeitsleistungen des Ersiger Wegmeisters auf dem Gemeindegebiet von Kirchberg. Massgebend für die

Arbeits-, Maschinen- und Dienstleistungsverrechnungen sind die Arbeitsrapporte. Die einzelnen Aufwändungen werden folgendermassen verrechnet.

A. Personal (Alle Ansätze pro Stunde)

Arbeitsaufwand Werkhofchef	Fr. 70.00
Arbeitsaufwand übriges Werkhofpersonal	Fr. 50.00
Arbeitsaufwand Wegmeister Ersigen	Fr. 60.00

B. Maschinen (Alle Ansätze pro Stunde sowie inkl. Zusatzgeräte)

Traktor Steyer	Fr. 80.00
Wischmaschine	Fr. 60.00
Übrige Maschinen und Fahrzeuge	Fr. 42.00
Aebi-Transporter (nur Betrieb)	Fr. 25.00

C. Arbeitsaufwand ausserhalb Stundenrapporten

Werkhofchef pro Monat 8 Std. gemäss Ansatz A
(für allgemeine Organisations- und Einsatzplanung)

D. Material

Materialkosten für Unterhaltsarbeiten und Projekte werden direkt verrechnet. Für Kleinmaterial und allgemeine Werkhofkosten verrechnet die Gemeinde Kirchberg im vierten Quartal einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 1'800.00.

E. Anpassung Verrechnungstarife

Die Verrechnungsansätze A – D werden durch die beiden Gemeinden alle zwei Jahre, jeweils per 1. Januar, überprüft und allenfalls angepasst, erstmals per 1. Januar 2012.

Leistungsvereinbarung

Sämtliche Details, wie die bereits erwähnten Kostenregelungen und Arbeitserledigungen, werden zwischen den beiden Vertragsparteien (Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Ersigen) in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Hinsichtlich dem Arbeitsverhältnis des aktuellen Wegmeisters der Gemeinde Ersigen ist folgendes festgelegt:

Der aktuelle Wegmeister der Gemeinde Ersigen wird bis zu seiner Pensionierung oder einer allfälligen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ins Werkhofteam der Gemeinde Kirchberg integriert. Er untersteht fachlich dem Werkhofchef der Gemeinde Kirchberg, administrativ jedoch den zuständigen Organen der Gemeinde Ersigen. Die Lohnzahlungen, die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherungen sowie Sozialversicherungen des Ersiger Wegmeisters laufen weiterhin über die Gemeinde Ersigen. Arbeitsleistungen, welche der Ersiger Wegmeister in der Gemeinde Kirchberg leistet, werden der Gemeinde Kirchberg aufgrund der Arbeitsrapporte und vorgeannten Verrechnungsansätzen vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Auf den Zeitpunkt der Pensionierung des Ersiger Wegmeisters oder einer allfälligen Auflösung des Arbeitsverhältnisses treten die vorstehenden Vereinbarungen formlos ausser Kraft.

Die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2014.

Der zwischen den Gemeinden Ersigen und Oberösch bestehende Vertrag für die Zusammenarbeit im Strassenbereich wird aufgehoben. Sofern die Gemeinde Oberösch weiterhin Werkhofdienstleistungen durch Dritte in Anspruch nehmen will, hat sie mit entsprechenden Werkhofbetreibern oder Privaten direkt eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wird beantragt, der Integration des Gemeindewerkhofes Ersigen in den Gemeindewerkhof Kirchberg zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Der Werkhof Ersigen wird per 1. Januar 2010 in den Gemeindewerkhof Kirchberg integriert. Die entsprechende Leistungsvereinbarung wird genehmigt.

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2010 - 2013

Referent: Gemeinderat Werner Rufer

Das Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen schreibt im Art. 15 eine professionelle externe Revisionsstelle vor, welche gleichzeitig auch Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Artikel 122 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Artikel 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen durch die Stimmberechtigten. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 hat der Souverän die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, mit dem Mandat für die Legislaturperiode 2006 - 2009 betraut. Das Kostendach wurde auf Fr. 9'500.-- pro Jahr festgelegt. Die Firma hat den Auftrag bereits in der Legislaturperiode 2002 - 2005 ausgeführt.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, in den vergangenen acht Jahren gute Arbeit geleistet. Die durchschnittlichen Kosten für die Revisionsstätigkeiten inklusive Datenschutzaufsicht haben rund Fr. 8'000.-- pro Jahr betragen. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass die Revisionsstelle alle vier Jahre neu besetzt werden muss. Die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, hat eine Offerte für

die nächste Legislaturperiode eingereicht. Sie sieht Honorarkosten von Fr. 7'000.-- bis Fr. 8'500.-- inkl. Spesen und Mehrwertsteuer vor. Der Betrag von Fr. 8'500.-- gilt als Kostendach. Somit kann ein um Fr. 1'000.-- tieferes Kostendach als bisher eingegangen werden.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Personalwechsel bei der Finanzverwaltung und der Tatsache, dass der neuen Finanzverwalterin im ersten Jahr ein professioneller Coach zur Seite gestellt wird, erachtet es der Gemeinderat aus Kontinuitätsgründen als sinnvoll, in der nächsten Legislaturperiode erneut mit der bisherigen Revisionsstelle zusammenzuarbeiten. Aus diesen Gründen wurde bewusst auf das Einholen von weiteren Offerten verzichtet. Diese Massnahme ist gemäss den geltenden Submissionsvorschriften für die öffentliche Hand zulässig, da bis zu einem Dienstleistungsbetrag von Fr. 10'000.-- das freihändige Verfahren angewandt werden darf. Beim freihändigen Verfahren kann die Gemeinde frei wählen, welche Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will.

Ab dem 1. Januar 2010 wird die Gemeindeverwaltung Ersigen auch noch die Finanzverwaltung der Gemeinde Niederösch führen. Somit wird nun ab dem neuen Jahr die gesamte Verwaltungsführung für alle drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch Tatsache. Bezüglich der Revisionsstelle wird angestrebt, dass alle drei Gemeinden aus Synergienutzungsgründen auch mit demselben Rechnungsprüfungsorgan zusammenarbeiten werden. Die Gemeinden Niederösch und Oberösch werden an ihren Dezember-Gemeindeversammlungen ebenfalls die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, zur Wahl für die Legislaturperiode 2010 - 2013 vorschlagen. Beide Gemeinden werden die Revisionstätigkeiten selber bezahlen. Die Aufwändungen für Nieder- und Oberösch sind somit im Betrag von Fr. 8'500.-- nicht enthalten.

In vier Jahren wird ein allfälliger Wechsel respektive eine Submission mit Teilnahme von mehreren Anbietenden erneut diskutiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wird beantragt, die Firma Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2010 - 2013 zu ernennen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Die Gebetec Tobler & Co., Burgdorf, wird als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Legislaturperiode 2010-2013 gewählt.
-

Traktandum 4**Wahl Gemeinderatspräsident/in für die Legislaturperiode 2010 - 2013****Wahlleiter:** Einwohnergemeindepräsident Rolf Tschumi

Auf Grund von Artikel 4 des Organisationsreglementes und Artikel 6 des Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Präsidium des Gemeinderates aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden anlässlich der Urnenwahl vom 29. November 2009 gewählt. Aus ihrer Mitte ist der Präsident/die Präsidentin zu wählen. Aufgrund des neuen Organisationsreglementes wird der/die Präsident/in des Gemeinderates zukünftig auch die Einwohnergemeindeversammlungen leiten. Das Amt mutiert somit im Volksmund zum/r Gemeindepräsidenten/in.

Diskussion

Werner Grossmann: Im Namen der FDP/FWE Ersigen schlage ich Jürg Kaeser als Gemeinderatspräsident für die Legislaturperiode 2010-2013 vor. Er stellt den Kandidaten kurz vor und gibt seine diversen Gemeindetätigkeiten in den vergangenen Jahren bekannt.

Peter Gerber: Die SVP Ersigen unterstützt den Wahlvorschlag Jürg Kaeser vollständig.

Martin Müller: Als ehemaliger Weggefährte von Jürg Kaeser im Gemeinderat unterstützt auch er den Wahlvorschlag Jürg Kaeser. Er schätzt Jürg Kaeser als integre Person.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 6b des Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen erklärt der Präsident der Versammlung die nominierte Person als gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorhanden ist.

Jürg Kaeser wird von der Versammlung per **Akklamation** gewählt.

Beschluss

Jürg Kaeser, 1943, Rumendingenstrasse 52, Ersigen, wird als Gemeinderatspräsident für die Legislaturperiode 2010-2013 gewählt.

Jürg Kaeser erklärt Annahme der Wahl. Er dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Einwohnergemeindepräsident Rolf Tschumi ehrt Gemeindeschreiber Thomas Balsiger für sein 20-jähriges Dienstjubiläum in der Einwohnergemeinde Ersigen.

Im Weiteren verabschiedet Rolf Tschumi die diversen Kommissionsmitglieder und den Einwohnergemeinde-Vizepräsidenten Ernst Rolli, welche in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr im Amt stehen werden, mit einer Rose und verdankt ihre geleisteten Arbeiten.

Die Verdienste der abtretenden Gemeinderatsmitglieder Silvia Bodmer-Jörg, Urs Ritter, Markus Schönauer, Samuel Schürch und Gemeinderatspräsident Werner Rufer werden von Rolf Tschumi mit einer persönlichen kleinen Laudatio gewürdigt. Sie werden mit einem individuellen Präsent verabschiedet.

Werner Rufer verdankt die Arbeiten und souveränen Sitzungsleitungen von Einwohnergemeindepräsident Rolf Tschumi mit einem Präsent.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.10 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Rolf Tschumi
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Werner Rufer
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber